

Sorgerechtsverfügung — Vorbereitungsbogen

Wer sich um meine Kinder kümmert, wenn ich es nicht mehr kann
Nach deutschem Recht

ACHTUNG, BITTE ZUERST LESEN: Dieses Blatt ist KEIN gültiges Dokument. Wer für seine minderjährigen Kinder einen Vormund benennen will, muss das in einer letztwilligen Verfügung tun — also in einem Testament, das VOLLSTÄNDIG VON HAND GESCHRIEBEN und unterschrieben ist, oder notariell beurkundet. Ein ausgefülltes Formular ist unwirksam. Sammeln Sie hier die Angaben und schreiben Sie den Text auf der letzten Seite anschließend eigenhändig ab.

Meine Angaben

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Meine Kinder

Vor- und Nachname (Kind 1)

Geburtsdatum (Kind 1)

Vor- und Nachname (Kind 2)

Geburtsdatum (Kind 2)

Vor- und Nachname (Kind 3)

Geburtsdatum (Kind 3)

Diese Person soll Vormund werden

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer (Vormund)

PLZ (Vormund)

Ort (Vormund)

Verhältnis zu den Kindern

Telefon

Ersatzperson, falls die erste nicht kann oder will

Telefon (Ersatzperson)

Diese Person soll es auf keinen Fall werden

Vor- und Nachname

Verhältnis zu den Kindern

Was mir für meine Kinder wichtig ist

Wohnort, Schule, Religion, Kontakt zu Verwandten, Sprache, Hobbys

Wünsche zum Vermögen der Kinder (Sparanlagen, Ausbildung, wer verwaltet)

Diesen Text von Hand abschreiben

Schreiben Sie den folgenden Text vollständig mit der Hand ab — jedes Wort, keine Ausdrücke, keine Aufkleber. Setzen Sie Ort und Datum darunter und unterschreiben Sie mit Vor- und Nachnamen. Bewahren Sie das Blatt bei Ihren wichtigen Papieren auf oder geben Sie es beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung.

„Mein letzter Wille. Ich, [Name, geboren am, wohnhaft in], bestimme für den Fall meines Todes zum Vormund meiner minderjährigen Kinder [Namen und Geburtsdaten der Kinder]: [Name, geboren am, wohnhaft in]. Für den Fall, dass ich zu Lebzeiten dauerhaft an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert bin, ist es mein ausdrücklicher Wunsch, dass dieselbe Person Vormund wird. Kann oder will diese Person die Vormundschaft nicht übernehmen, bestimme ich ersatzweise [Name, geboren am, wohnhaft in]. Ausdrücklich NICHT zum Vormund bestimmt werden soll [Name], weil [Grund]. Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift.“

Unverheiratete Eltern müssen jeweils ein eigenes solches Blatt schreiben; verheiratete Eltern können auch ein gemeinsames handschriftliches Testament errichten — einer schreibt den ganzen Text von Hand, beide unterschreiben (§ 2267 BGB). Ein ausgedrucktes Formular ist in keinem Fall ein wirksames Testament. Bindend ist die Benennung nur für den Todesfall; für den Fall, dass Sie leben, aber nicht mehr sorgen können, ist sie ein Wunsch, den das Familiengericht berücksichtigen muss, aber nicht befolgen. Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung; bei schwieriger Familienlage oder Vermögen der Kinder führt der Weg zum Notar.